

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.10.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 66/101

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis '90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.11.2023	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	15.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	29.11.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	13.03.2024	Entscheidung

Anlage 1 015-24 HH2024 Änderungsantrag Grüne Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone

Antragstext:

Die Stadt Hilden setzt Mittel von 15.000 Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Fußgängerzone ein.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Innenstadt / Fußgängerzone ist naturgemäß stark versiegelt und damit im Sommer ungleich aufgeheizter als Randbereiche der Stadt.

Die Aufenthaltsqualität und damit auch das Konsumverhalten der Besucher*innen ist dadurch an Hitzetagen eingeschränkt.

Um diesen Zustand zu verbessern, sorgt die Stadtverwaltung z.B. durch Vernebelungsanlagen, weitere Wasserspender und partielle Verschattungen von Aufenthaltsbereichen für Abhilfe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN hat im Themenfeld „Hitzeinseln“ unterschiedliche Anträge gestellt, die zum Teil parallel zur Beratung gestellt werden.

In der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/136 „Antrag vom 15.08.2023: Vorgehensweise bezüglich Hitzeinseln im Stadtgebiet“ hat die Stadtverwaltung grundsätzlich zu dieser Thematik Stellung genommen. Nach Einschätzung der Verwaltung bedarf es neben der beschlossenen Erstellung einer Klimastrategie, dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Hitzeaktionsplan und den weiteren Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen, die jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Rat beraten und beschlossen werden, derzeit keiner weiteren Untersuchung oder eines Konzeptes, die „blau-grüne Infrastruktur“ zu erweitern.

Bei möglichen Erweiterungen ist auch zu berücksichtigen, dass diese Anlagen nicht nur errichtet, sondern auch dauerhaft gepflegt und unterhalten werden müssen. Die hierfür von der Stadtverwaltung benötigten Ressourcen, die bereits heute kaum ausreichen, den teilweise sehr niedrigen und häufig kritisierten Pflegestandard der bestehenden Anlagen aufrecht zu halten, wären entsprechend zu erhöhen.

Zu den in der Begründung zum Antrag beispielhaft aufgeführten Errichtung von Wasservernebelungsanlagen in der Fußgängerzone nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Auf Initiative der Stadtwerke Hilden GmbH hat die Stadtverwaltung bereits Mitte des Jahres 2023 den Einsatz einer Wasservernebelungsanlage, die dem in der Stadt Wien eingesetzten Modell entspricht, („Sprühduschen“) geprüft. Es wurden zunächst folgende Standorte ins Auge gefasst:

- Dr. Ellen-Wiederholt-Platz
- Fritz-Gressard-Platz 1 (Neugestalteter Bereich südl. des Eingangs zur Stadthalle)
- Fritz-Gressard-Platz 2 (Gehweg Benrather Straße)
- Warrington-Platz 1 (vor Axlerhof HNr. 12)
- Warrington-Platz 2 (Rückseite Mittelstraße 71)
- Warrington-Platz 3 (vor Bismarckpassage 32)
- Alternativ Standort (Bismarckstraße / Mittelstraße)

Auf Grund der teilweise konkurrierenden Nutzung und den daraus resultierenden Anforderungen der anzuhörenden Ämter und Dienststellen, konnte leider kein geeigneter Standort für eine Wasservernebelungsanlage im Innenstadtbereich gefunden werden.

Wesentliche Ausschlusskriterien waren:

- Auf infrastrukturelle Themen - kein Wasseranschluss durch die Stadtwerke Hilden möglich
- Bedenken der Feuerwehr wegen Versperrung von Feuerwehrezufahrten / Feuerwehrumfahrungen
- Bedenken der Unteren Straßenverkehrsbehörde wegen Gefährdung der Verkehrssicherheit

Sollte die politische Diskussion weitere Standortvorschläge ergeben, können diese im bewährten Umlaufverfahren zusätzlich geprüft werden.

Die derzeitigen Abstimmungen sehen eine Installation und Unterhaltung der Sprühduschen durch die Stadtwerke Hilden GmbH vor, so dass keine Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.

Im Weiteren regt die Antragstellerin an, weitere Wasserspender und partielle Verschattungen von Aufenthaltsbereichen zu errichten.

Hinsichtlich der Wasserspender ist aus Sicht der Verwaltung darzulegen, dass es neben den vielen Gastronomiebetrieben und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften, die in der Innenstadt zu finden sind, ein öffentlicher Trinkbrunnen im Bereich Mühlenstraße / Mittelstraße sowie eine vergleichbare Zapfstelle im Foyer des Rathauses betrieben wird. Auch kann in der öffentlichen Toilettenanlage an der Kurt-Kappel-Straße Wasser gezapft werden.

Durch die umfassende Begrünung der Fußgängerzone sowie der Ausrichtung der Fußgängerzone in Ost-West-Richtung ist aus Sicht der Verwaltung in der Fußgängerzone zur Mittagszeit in der Regel immer ein Sitzplatz auf einer öffentlichen Sitzbank im Schatten zu finden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen besitzen aus Sicht der Verwaltung keine nachhaltigen und relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 - Verkehrsflächen und Brücken			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan des Entwurfs des Haushalts 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2024	120101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.429.227

Aus der Sitzungsvorlage ergäben sich bei Beschluss des Antrags folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2024	120101	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.444.227

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Jeder zusätzliche Aufwand für freiwillige Leistungen ohne Kompensation durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen verschlechtert die Haushaltssituation der Stadt Hilden und fordert Maßnahmen in Rahmen der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Gez. Stuhlträger

Antragsteller

**Diesen Bereich bitte
frei lassen für
fortlaufende
Nummerierung.**



Hilden, 23.10.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die Stadt Hilden setzt Mittel von 15.000 Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Fußgängerzone ein

Begründung:

Die Innenstadt / Fußgängerzone ist naturgemäß stark versiegelt und damit im Sommer ungleich aufgeheizter als Randbereiche der Stadt.
Die Aufenthaltsqualität und damit auch das Konsumverhalten der Besucher*innen ist dadurch an Hitzetagen eingeschränkt.

Antragsteller

Um diesen Zustand zu verbessern, sorgt die Stadtverwaltung z.B. durch Vernebelungsanlagen, weitere Wasserspender und partielle Verschattungen von Aufenthaltsbereichen für Abhilfe.

Helen Kehmeier - Klaus-Dieter Bartel - Jan Volkenstein

Unterschrift

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/101
Betreff:	Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis '90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone	

29.11.2023 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

TOP 12.28

Antragstext:

Die Stadt Hilden setzt Mittel von 15.000 Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Fußgängerzone ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei:
4 Ja-Stimmen Bündnis 90/Die Grünen, BA
11 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/101
Betreff: Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis '90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone		

15.11.2023 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 8.2

Rm Kehmeier/Grüne erklärte, dass ihre Fraktion trotz der Diskussion an ihrem Antrag festhalten, weil Maßnahmen als erforderlich angesehen werden und die Haushaltsmittel daher benötigt werden.

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass Rm Buchner/SPD und Rm Schneider/CDU für ihre Fraktionen unter Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und fehlender konkreter Maßnahmen, eine Ablehnung des Antrags signalisierten.

Rm Buchner/SPD bat um Unterstützung der Stadtwerke Hilden GmbH, die eine Sprühdüse installieren und unterhalten wolle. Dies solle im Rahmen einer Testphase ermöglicht werden.

Rm Reffgen/BA führte aus, dass die Fraktion BA den Antrag unterstütze. Ein Hitzeaktionsplan könne nicht zum Nulltarif umgesetzt werden, daher bestehe die Bereitschaft die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Antragstext:

Die Stadt Hilden setzt Mittel von 15.000 Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Fußgängerzone ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

- 5 Ja-Stimmen (Grüne, BA)
- 15 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, AfD, Allianz, Herr Erbe)

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/101
Betreff:	Antrag zum Haushalt 2024 - 015, Bündnis '90/Die Grünen, Maßnahmen Hitzeschutz in der Fußgängerzone	

09.11.2023 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 6.2

Antragstext:

Die Stadt Hilden setzt Mittel von 15.000 Euro für Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Fußgängerzone ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit 11 Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimme von Bündnis 90/Die Grünen und BA.